

Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm `Regensburg effizient' Förderung der Photovoltaik

vom 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1 Förderfähige Maßnahmen**
- 2 Fördervoraussetzungen**
- 3 Antragsberechtigter Personenkreis**
- 4 Fördergrundsätze**
- 5 Zuständigkeit**
- 6 Art und Umfang der Förderung**
- 7 Antragsverfahren**
- 8 Antrag und Verwendungs nachweis**
- 9 Unwirksamkeit oder Widerruf des Bewilligungsbescheids**
- 10 Kosten**
- 11 Haftungsausschluss**
- 12 Inkrafttreten**

1 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Investitionen in fest installierte Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Auch eine Erweiterung oder Erneuerung einer bestehenden Anlage wird bezuschusst. Bei der Anschaffung einer PV-Anlage unter besonderen Bedingungen (Installation auf einem denkmalgeschützten Gebäude oder an einer Fassade) wird ein zusätzlicher Zuschuss gewährt. Nicht förderfähig sind reine Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke.

Die förderfähigen Maßnahmen sind unter Punkt 6 Art und Umfang der Förderung in dieser Richtlinie detailliert aufgeführt.

2 Fördervoraussetzungen

a) Maßnahmenbeginn

Mit der zu fördernden Maßnahme darf erst **nach** schriftlicher Förderzusage (Datum des Bewilligungsbescheids) begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt die tatsächliche Bauausführung (Montage der PV-Anlage). Die Einholung von Angeboten oder Planungsleistungen zählt nicht dazu.

Bereits laufende Maßnahmen werden nicht gefördert. Wird aus der Prüfung des Verwendungsnachweises ersichtlich, dass dieser Ablauf nicht eingehalten wurde, wird der Bewilligungsbescheid widerrufen und die Förderzusage zurückgezogen.

b) Nutzungsdauer und Ort

Die geförderte Maßnahme muss **im** Stadtgebiet Regensburg installiert und mindestens fünf Jahre betrieben werden. Die Frist beginnt mit Einreichung des vollständigen Verwendungsnachweises (Eingangsstempel).

c) Durchführbarkeit

Die Verantwortung für die Durchführbarkeit der Maßnahme trägt die antragstellende Person. Die Einholung weiterer nach anderen Rechtsvorschriften erforderlicher Genehmigungen und die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Denkmalschutzes, obliegen ebenfalls der antragstellenden Person.

d) Kauf

Der Privatkauf und der Erwerb von Gebrauchtwaren sind im Rahmen dieser Richtlinie nicht förderfähig.

e) Doppelförderung

Eine nach dieser Richtlinie geförderte Maßnahme darf nicht zugleich mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaats Bayern gefördert werden und kann nur einmal aus Mitteln des vorliegenden Förderprogramms der Stadt Regensburg gefördert werden.

3 Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind

- a) volljährige Privatpersonen,
- b) Unternehmen, gewerbliche Betriebe und freiberuflich tätige Personen,
- c) gemeinnützige, rechtsfähige und nichtrechtsfähige Organisationen (Vereine, Verbände usw.) und Eigentümergemeinschaften.

4 Fördergrundsätze

- a) Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag (siehe Punkt 7 Antragsverfahren) möglich.
- b) Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur für die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden.
- c) Gilt **nur** für antragstellende Unternehmen und selbstständig tätige Personen: De-minimis-Beihilfe

Die Förderung von Unternehmen unterliegt dem Europäischen Beihilferecht (Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Förderungen an Unternehmen sind grundsätzlich bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung anzumelden. Eine Ausnahme von der Anmeldepflicht ermöglicht die Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis-Verordnung). Demnach sind unter „De-minimis“-Beihilfen Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrag bzw. Subventionswert von 300.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Daher ist von Unternehmen (**als Unternehmen wird nach der o.g. EU-Verordnung „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ bezeichnet**) - eine entsprechende De-minimis-Erklärung dem Antrag beizulegen (ein entsprechender Vordruck ist unter <https://www.regensburg.de/greendeal/mitmachen> hinterlegt).

- d) Die Installation der PV-Anlage **und** die Vorlage des Verwendungsnachweises (Eingangsstempel) müssen innerhalb von 18 Monaten nach Förderzusage (Datum des Bewilligungsbescheids) erfolgen.
- e) Der Zuschuss wird vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- f) Der Anspruch auf Auszahlung ist nicht übertragbar und verpfändbar.
- g) Die antragstellende Person ist damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.

5 Zuständigkeit

Zuständig für die Beratung, Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen im Sinne dieser Richtlinie ist die

Stadt Regensburg
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg

(im Folgenden auch "Förderstelle").

Die Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz informiert ggf. auf der Webseite
<https://www.regensburg.de/greendeal/mitmachen/staedtische-foerderungen-zum-klimaschutz>
über die Ausschöpfung der jährlich bereitgestellten Mittel.

6 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses (siehe Tabelle 1 Förderfähige Maßnahmen und Fördersummen). Pro Gebäude wird eine Maßnahme gefördert. Die Installation auf Garagen, Carports, Terrassenüberdachungen und sonstigen Anlagen, die im baulichen Zusammenhang mit einem Wohngebäude stehen, ist zulässig.

Tabelle 1 Förderfähige Maßnahmen und Fördersummen

Förderfähige Maßnahme	Fördersumme
PV-Anlage	100,00 € pro Kilowattpeak (kWp), max. 1.500 €
Zuschuss bei Installation auf einem denkmal- geschützten Gebäude oder an einer Fassade	200,00 €

7 Antragsverfahren

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Förderstelle bearbeitet. Maßgeblich ist das Datum, an dem alle Unterlagen vollständig vorliegen und diese aussagekräftig sind.

Das **Antragsformular und wichtige Informationen** zum Förderprogramm 'Regensburg effizient' werden auf der Webseite "Green Deal Regensburg" bereitgestellt:
<https://www.regensburg.de/greendeal/mitmachen/staedtische-foerderungen-zum-klimaschutz>

Schritte im Verfahrensablauf:

- Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars mit allen darin geforderten Unterlagen (siehe Punkt 8 Antrag und Verwendungsnachweis) per Post oder per E-Mail bei der Förderstelle.
- Erhebliche Änderungen und Tatsachen für die Zuschussgewährung, die nach Antragstellung eintreten, sind der Förderstelle unverzüglich mitzuteilen. Als erheblich gilt eine Änderung und Tatsache, wenn sie eine Abweichung der Fördersumme um mehr als 10 Prozent verursacht.
- Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Förderstelle. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt. Entspricht der Antrag den Vorgaben der Richtlinie, erhält die antragstellende Person eine schriftliche Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme (Bewilligungsbescheid). Wenn im Rahmen der Prüfung nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb von sechs Monaten eingereicht werden, verliert der Antrag seine Gültigkeit.
- Montage der PV-Anlage nach Erhalt der Förderzusage

- e) Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweises mit allen geforderten Unterlagen (siehe Punkt 8 Antrag und Verwendungsnachweis) innerhalb von 18 Monaten nach Ausstellung des Bewilligungsbescheids bei der Förderstelle. Nach Ablauf der 18 Monate verliert die Förderzusage ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung der Frist kann bei der Förderstelle schriftlich unter Nennung der Gründe und einem entsprechenden Nachweis beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- f) Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Förderstelle. Entspricht der Verwendungsnachweis den Anforderungen der vorliegenden Richtlinie und stehen Haushaltsmittel in hinreichender Höhe bereit, wird die Fördersumme auf das Konto der antragstellenden Person überwiesen.
- g) Die Stadt Regensburg behält sich vor, die Durchführung der Maßnahme vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Den Mitarbeitenden der Stadt Regensburg bzw. beauftragten Dritten ist hierzu Zugang zur geförderten Maßnahme zu gewähren.

8 Antrag und Verwendungsnachweis

Benötigte Unterlagen für die Antragseinreichung:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- b) Geeigneter Nachweis zur Antragsberechtigung (vgl. Punkt 3 Antragsberechtigter Personenkreis)

bei Privatpersonen ist eine Meldebestätigung in Kopie, der Personalausweis in Kopie oder ein sonstiger Nachweis, aus dem ein Wohnsitz in der Stadt Regensburg ersichtlich ist. Bei einem Wohnort außerhalb der Stadt Regensburg ist zusätzlich ein Nachweis erforderlich, aus dem der Eigentumsbesitz des Gebäudes im Stadtgebiet Regensburg ersichtlich wird.

bei Unternehmen und Gewerbetreibenden ist ein Gewerbeschein in Kopie oder ein Handelsregisterauszug in Kopie, aus dem hervorgeht, dass der Sitz oder eine Niederlassung in der Stadt Regensburg existiert. Die ausgefüllte und unterschriebene **De-minimis Erklärung** ist erforderlich.

bei Freiberuflichkeit ist ein Steuerbescheid in Kopie, aus dem hervorgeht, dass die antragstellende Person Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit in der Stadt Regensburg hat. Die ausgefüllte und unterschriebene **De-minimis Erklärung** ist erforderlich.

bei Gemeinnützigkeit ist eine Bestätigung über die Befreiung von der Gewerbesteuer in Kopie.

- c) Unverbindliches Kaufangebot in Kopie oder Kostenvoranschlag in Kopie, aus dem die geplante kWp-Leistung hervorgeht.
- d) Nachweis bei Installation unter besonderen Bedingungen

Benötigte Unterlagen für die Einreichung des Verwendungsnachweises:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular 'Verwendungsnachweis'. Das Formblatt wird mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt.
- b) Nachweis über die ausgeführte Maßnahme, den Montagezeitraum, die installierte Leistung (kWp), und die tatsächlich entstandenen Kosten anhand sämtlicher Rechnungsbelege (Anzahlungs-, Abschlags- und Schlussrechnungen) in Kopie
- c) Registrierungsbestätigung für die Solareinheit beim Marktstammdatenregister (MaStR) in Kopie

Nach Einreichung des Verwendungsnachweises sind **keine Rechnungskorrekturen** in Bezug auf das Rechnungs-, Bestellungs- oder Auftragsdatum möglich. Auch eine schriftliche Stellungnahme kann nicht anerkannt werden. Die Rechnung muss vor Einreichung des Verwendungsnachweises auf Richtigkeit geprüft werden.

9 Unwirksamkeit oder Widerruf des Bewilligungsbescheids

Der Bewilligungsbescheid kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahme nicht gemäß der Förderrichtlinie ausgeführt worden ist. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren und Widerruf des Bewilligungsbescheides.

Rückforderung von bereits ausgezahlten Zuschüssen

Bei falschen Angaben bzw. Nichteinhaltung der Richtlinie kann ein bereits ausgezahlter Zuschuss mit Zinsen zurückgefordert werden. Bei einer kürzeren Bestandsdauer der geförderten Maßnahme kann die Stadt Regensburg die Fördermittel komplett zurückfordern. Bei Gründen, die die antragstellende Person nicht zu vertreten hat, ist eine zeitanteilige Rückerstattung möglich. Die Berechnung beginnt mit der Maßnahmenausführung.

10 Kosten

Für die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen nach dieser Richtlinie werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

11 Haftungsausschluss

Die Stadt Regensburg haftet nicht für Schäden, die durch geförderte Maßnahmen der antragstellenden Person oder Dritten entstehen.

Die antragstellende Person trägt die rechtliche und tatsächliche Verantwortung für die Durchführbarkeit der beantragten Maßnahme. Sollte die Maßnahme gegen Rechtsvorschriften verstossen, kann die gezahlte Zuwendung zurückgefordert werden.

12 Inkrafttreten der Richtlinie

Die vorstehende Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die vorherige Richtlinie zur Förderung der Photovoltaik tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Bereits gestellte Anträge (Eingangsstempel) werden nach der zum Zeitpunkt der Antragsstellung geltenden Richtlinie abgewickelt.